

# HALLENBENUTZUNGSVERTRAG

Inkl. Benutzungsbestimmungen & Entgeltordnung

**DES TTC'75 MUTSCHELBACH e.V.**

**OBJEKT BOCKSBACHHALLE**

**Vertragspartner sind:**

.....  
.....  
.....  
.....

**vertreten durch: .....**

**nachfolgend Benutzer genannt -**

**und der:**

**TTC 75 Mutschelbach e.V.  
Bürgerstraße 3,  
76307 Karlsbad-Mutschelbach**

**vertreten durch ....., 1.Vorstand**

**nachfolgend TTC genannt**

## § 1

### Allgemeines

1. Der Eigentümer überlässt dem Benutzer die Bocksbachhalle in Karlsbad Mutschelbach für die Zeit vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / am \_\_\_\_\_ .

Veranstaltungsgrund: \_\_\_\_\_ .

2. Mit der Inanspruchnahme erkennt der Benutzer der Bocksbachhalle die Bedingungen der Benutzungsordnung, die Benutzungsbestimmungen und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

TTC'75 Mutschelbach e.V. • Bürgerstraße 3 □ 76307 Karlsbad □ [www.ttc75-mutschelbach.de](http://www.ttc75-mutschelbach.de) □ [info@ttc75-mutschelbach.de](mailto:info@ttc75-mutschelbach.de) □ ☎: 07202 / 7233

**1. Vorstand**  
Alexander  
Hofferer

**Amtsgericht Mannheim**  
Register Nr. VR 360403  
Ust-IdNr.:DE143248374

**Volksbank pur eG**  
BLZ 661 900 00 | Konto-Nr. 7 320 400  
IBAN DE92 6619 0000 0007 3204 00  
BIC GENODE61KA1

**Verband**  
Badischer Tischtennis Verband e.V.  
Badener Platz 6  
69181 Leimen

---

Hallenbenutzungsvertrag

**§ 2**

**Außerkräfttreten des Vertrages**

1. Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf oder Hallendefekten, kann die Gestattung der Benutzung der Bocksbachhalle zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Bocksbachhalle, insbesondere bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung.
2. Bei gesetzlich verbotenen sowie rechtswidrige Veranstaltungen.
3. Bei Veranstaltungen die nicht mit dem Vermieter/Halleneigner abgesprochen, sowie nicht mit dem o. g. Veranstaltungsgrund übereinstimmen.
4. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.

**§ 3**

**Festsetzung des Benutzungsentgeltes**

1. Das Entgelt (Hallenmiete, Kautio) wird vom Vorstand des TTC festgesetzt. Das Verzeichnis über die Höhe des Entgeltes ist Bestandteil der Entgeltordnung.
2. Die Höhe des Benutzungsentgeltes beträgt gemäß Entgeltordnung: \_\_\_\_\_ €.

**§ 4**

**Sonstiges**

1. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform
2. Eine Kautio von, \_\_\_\_\_ € wurde entrichtet.  
Mutschelbach, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Benutzer)

---

(Unterschrift Eigentümer)

*Dieses Original bitte unterschreiben und beim 1. Vorstand des TTC abgeben*

---

Hallennutzungsbestimmungen

## § 1

### Allgemeines

1. Die Bocksbachhalle ist Eigentum des TTC.
2. Soweit Sie nicht für Zwecke des TTC benötigt wird, steht sie nach Maßgabe der Benutzungsordnung und im Rahmen des Hallenbelegungsplanes (siehe Aushang Bocksbachhalle) sowie unter Berücksichtigung des Schulsportes den örtlichen Vereinen und Verbänden zur Verfügung.
3. Sie kann auch Privatpersonen und auswärtigen Interessenten überlassen werden.

## § 2

### Art und Umfang der Gestattung

1. Die Gestattung der Benutzung der Bocksbachhalle ist beim Vereinsvorstand zu beantragen. Der Vereinsvorstand entscheidet dann über die Gestattung. Sie erfolgt durch schriftlichen Bescheid, in dem der Nutzungszweck und –zeitraum festgelegt sind. Sie setzt den Abschluss eines Hallennutzungsvertrages voraus, in dem die Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird.
2. TTC hat das Recht, die Bocksbachhalle aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend oder teilweise zu schließen.
3. Maßnahmen des TTC nach § 2 Absatz 2 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Der Verein haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall.

## § 3

### Hausrecht

1. Das Hausrecht der Bocksbachhalle steht dem TTC, sowie den jeweiligen Benutzern zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Der TTC vertreten durch den Vorstand hat das recht bei Nichteinhaltung sowie grobe Verstöße gegen die Hallenordnung eine Veranstaltung zu beenden, oder Beenden zu lassen, anfallende Kosten muss der Veranstalter tragen. Der Verein haftet auch nicht für evtl. Einnahmeausfälle.

---

Hallennutzungsbestimmungen

**§ 4**

**Umfang der Benutzung**

1. Die Benutzung der Bocksbachhalle wird vom TTC in einem Hallenbelegungsplan geregelt (siehe § 5 ).
2. Eine Abtretung von bereits zugesprochenen Benutzungszeiten durch den Benutzer an Dritte ist nur mit Zustimmung des TTC zulässig.
3. Über die Benutzbarkeit im Einzelnen entscheidet der Vereinsvorstand.
4. Als geeignete Schutzmaßnahme des Sportbodens der Bocksbachhalle, stellt der TTC eine Hallenbodenabdeckung zur Verfügung. Für die sachgemäße Anbringung der Abdeckung haftet der Benutzer. Der TTC stellt auf Anfrage Personal zur Anbringung. Die Kosten hierfür trägt der Benutzer und sind in der Entgeltordnung verzeichnet.
5. Nach Abschluss der Benutzung sind die benutzten Räume in einen sauberen, einwandfreien Zustand zu versetzen, so dass ein störungsfreier Betrieb gemäß Hallenbelegungsplan gewährleistet ist.
6. Die vereinseigene Beschallungsanlage ist kein Bestandteil der Hallenvermietung.
7. Der Benutzer kann die vereinseigene Reinigungsmaschine zum Nassreinigen der Bocksbachhalle verwenden. Vor Inbetriebnahme des Gerätes ist sie durch eine Unterweisung von einem Vereinsmitglied oder durch die Anweisungen der Bedienungsanleitung zu befolgen!

**§ 5**

**Hallenbelegungsplan**

1. Der TTC stellt einen Hallenbelegungsplan auf, der in der Bocksbachhalle aushängt. Außerdem wird die Bocksbachhalle an Schultagen generell vormittags von der Grundschule Mutschelbach genutzt.
2. Die Benutzter sind zur Einhaltung des Hallenbelegungsplanes verpflichtet.
3. Der Hallenbelegungsplan wird im Bedarfsfall überprüft und geändert.

---

Hallennutzungsbestimmungen

**§ 6**

**Pflichten der Benutzer**

1. Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen der Benutzungsordnung oder des Benutzungsvertrages sind, ergeben sie sich ausfolgenden Absätzen dieser Bestimmung.
2. Die Benutzer müssen die Bocksbachhalle pfleglich behandeln und bei der Benutzung die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Bocksbachhalle so gering wie möglich gehalten werden.
3. Beschädigungen und Verluste aufgrund der Benutzung sind sofort dem Vorsitzenden des TTC oder seinem Beauftragten zu melden.
4. Der Benutzer hat mit dem Vorstand, Herr Alexander Hofferer, *Tel 0173/3006037*, einen Übergabetermin zu vereinbaren. Dieser soll unmittelbar nach Ende der Veranstaltung sein. Der Hausmeister prüft die benutzten Räumlichkeiten auf Sauberkeit und die Einrichtung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. Das Ergebnis der Übergabe entscheidet über die Rückzahlung der Kautions. Hierzu dient das Abnahmeprotokoll.
5. Die Benutzung der Bocksbachhalle und deren Einrichtungen ist nur auf den Vertragsumfang beschränkt.

**§ 7**

**Festsetzung des Benutzungsentgeltes**

1. Die Benutzung der Bocksbachhalle ist kostenpflichtig. Dies gilt auch für private und gewerbliche Veranstaltungen (wobei Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird und/oder Getränke verkauft werden als gewerblich gelten). Als private Feiern gelten dagegen Familienfeiern.
2. Die Höhe des Benutzungsentgeltes ist in der Entgeltordnung geregelt; diese ist ebenfalls Bestandteil des Hallennutzungsvertrages.
3. Über den vollen oder teilweisen Erlass des Entgeltes (z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen) entscheidet der Vorstand des TTC.
4. Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigung sind vom Benutzer zu tragen. Hier wir ein Stundenverrechnungssatz von 20,00 EUR, sowie anfallende Entsorgungskosten berechnet.

---

Hallennutzungsbestimmungen

**§ 8**

**Haftung**

Die Umfänge der Haftung sind Benutzungsordnung des TTC geregelt.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Die Hallennutzungsbestimmungen einschließlich der Entgeltordnung treten mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft.

Mutschelbach, 18.04.2023

Entgeltordnung

**§ 1**

**Allgemeines**

1. Laut Hallennutzungsvertrag für die Bocksbachhalle gelten für die Benutzung der Halle zu außersportlichen, außerschulischen oder gewerblichen Zwecken besondere Entgeltsätze. Diese werden vom Vorstand des TTC überprüft und bei Bedarf dem aktuellen Preisniveau angepasst.

**§ 2**

**Aufstellung der Benutzungskosten**

1. Das Benutzungsentgelt ohne Nebenkosten beträgt pro Tag der Veranstaltung für:

	Private Nutzung			Gewerbliche Nutzung	
	Mitglied aktiv	Mitglied passiv.	Nichtmitglieder	Ortsvereine	Gewerbe / ortsfremd
Halle	150 €	250 €	350 €	250 €	450 €
Halle & Küche	200 €	300 €	400 €	300 €	500 €
Halle & Küche inkl. Inventar	250 €	350 €	450 €	350 €	550 €
Schutzmaßnahme Boden	pauschal 50 € /				
Endreinigung Halle & sanitäre Einrichtung	Nach Aufwand (30 €/Mh)				

2. Es ist generell eine Mietkaution in Höhe von 250 € zu entrichten! Für Disco oder Disco-ähnliche Musikveranstaltungen ist eine Mietkaution in Höhe von 500 € zu entrichten! Diese Kautions wird vom TTC ganz oder teilweise einbehalten, sollte gegen § 6 Abs. 2 und 3 der Nutzungsordnung verstoßen werden.
3. In den Entgelten sind die Kosten für Strom, Heizung und Wasser nicht enthalten. Nebenkosten für Wasser und Strom werden nach Verbrauch erhoben. In den Wintermonaten von Oktober – April wird eine Heizkostenzulage von 25 € berechnet.

**§ 3**

**Zahlungsbedingungen**

1. Die Mietkaution ist bei der Hallenübergabe an den Benutzer von diesem in bar an den/die vom Vermieter bestellten Übergabebeauftragten zu entrichten.
2. Der (Rest-) Mietbetrag ist vom jeweiligen Veranstalter sofort nach Durchführung der Veranstaltung bei der Hallenübergabe an den Hauseigner in bar zu entrichten, spätestens bei Übergabe der Rechnung.

Entgeltordnung

§ 4

Übergabeprotokoll

**Richtlinien zur Hallenreinigung/Übergabe nach Veranstaltungen**

Vorgang	Hilfsmittel / zu Beachten / Sonstiges	erledigt ja/nein	Kontrolle des TTC
Halle muss <b>nass</b> gereinigt werden			
Treppenhaus besenrein hinterlassen	sollten Getränke Spuren da sein, bitte nass reinigen		
Nebenzimmer (bei vereinbarter Nutzung)	besenrein verlassen		
Toiletten und Boden sind zu putzen	Putzmittel bitte selbst <b>mitbringen</b>		
Mülleimer leeren (Toilette)			
Hallenküche	ist bis zum Ende des nächsten Werktags komplett zu reinigen Wasser der Spülmaschine ablassen		
Müllbeseitigung	bitte benutzen Sie nicht unsere vereinseigenen, sondern geben Sie diesen bei der SITA in Ittersbach ab!		
Umkleiden Kontrollieren	werden meist nicht genutzt, doch oft bleibt etwas liegen → Bitte kontrollieren		
Beschädigungen vor Nutzung			
Beschädigungen nach Nutzung			

## Kostenabrechnung

<b>Mieter:</b>	<b>Zeitraum:</b>		
<b>Zählerstand: Anfang</b>			
<b>Zählerstand: Ende</b>			
<b>Verbrauch: KWh</b>	x	0,45 €	
<b>Heizung Winterpauschale</b> (Oktober – April)	1x	25,00 €	
<b>Hallenboden Abdeckung Pauschale</b>	1x	42,00 €	
<b>Preis ohne MwSt</b>			
<b>+ MwSt</b>		19,00 %	
<b>Miete inkl. MwSt</b>			
<b>Preis inkl. MwSt</b>		<b>Summe</b>	